

## berlinpass verlängern

\*+++ Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie +++\*

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 werden vorerst keine berlinpässe neu ausgestellt oder verlängert.

\*Abgelaufene berlinpässe erhalten erst einmal ihre Gültigkeit.\*

Der Erwerb des Berlin-Ticket S ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass möglich.

\*Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.\*

Das Verfahren ist vorerst befristet bis zum 31. August 2020. Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe wurde über das abweichende Verfahren informiert.

\*+++++  
+++++\*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

- ? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),
- ? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,
- ? Schwimmbäder,
- ? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- ? Bibliotheken,
- ? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren.

Den ?berlinpass BuT? für Kinder und Jugendliche, die eine Kita oder Schule besuchen und maximal 25 Jahre alt sind, bekommen Familien die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Ausstellung erfolgt bei der jeweiligen Leistungsstelle. Mehr zum Thema unter "Weiterführende Informationen".

Der berlinpass ist genauso lange gültig wie der jeweilige Bewilligungsbescheid, jedoch höchstens ein Jahr. \*Anschließend kann er bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides bis zu drei Mal verlängert werden und der ?berlinpass BuT? bis zu zwei Mal. Danach bekommen Sie einen neuen berlinpass.\*

## Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin  
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweitwohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
- Bezug bestimmter Sozialleistungen  
Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfs-Gemeinschaft bekommen eine der folgenden Leistungen. Zur Bedarfs-Gemeinschaft gehören im Normalfall die Familienmitglieder, mit denen Sie zusammenwohnen.
  - ? Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
  - ? Sozialgeld
  - ? Hilfe zum Lebensunterhalt (?Sozialhilfe?)
  - ? Grundsicherung im Alter
  - ? Grundsicherung bei Erwerbsminderung
  - ? Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - ? Wohngeld
  - ? Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer
- Antrag vor Ort  
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen. Sie können sich auch durch eine andere Person vertreten lassen.

## Erforderliche Unterlagen

- Bescheid über Sozialleistungen  
Bitte legen Sie einen aktuellen Leistungsbescheid im Original vor.
- Ersatzbescheinigung (falls kein Original vorhanden ist)
  - Wenn Sie Leistungen nach dem SED-UnBerG erhalten:  
Unter Vorlage lediglich des Informationsschreibens kann keine Ausstellung des berlinpasses erfolgen. Sollten Sie diese Leistungen beziehen und nicht mehr im Besitz eines Bescheides sein, erhalten Sie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Ersatzbescheinigung. Unter Vorlage dieser Bescheinigung wird Ihnen der berlinpass ausgestellt.
  - Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen:  
Wenn Sie nicht mehr im Besitz eines Bewilligungsbescheides sind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leistungsbehörde des anderen Bundeslandes und beantragen dort eine Ersatzausfertigung.
- Personaldokument  
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass
- den aktuell ausgestellten berlinpass
- ein Passfoto nach dreimaliger Verlängerung  
Das Foto darf nicht beschädigt sein (nicht gelocht, nicht geknickt, ohne Prägespuren, Vorderseite ohne Stempel).

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- keine

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Minuten

## Weiterführende Informationen

- berlinpass  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)  
<http://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

- alle Bürgerämter  
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

\*Flüchtlingsbürgeramt in Mitte:\*

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

\*Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf\*

Bürgeramt Hohenzollerndamm

Hohenzollerndamm 177

10713 Berlin

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Wedding

#### Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

#### Anschrift

Osloer Str. 36  
13359 Berlin

## Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

\*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

\*Am Standort Osloer Str. 36 kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !

\* Am Standort ist ein SPEED CAPTURE - Der neue Ausweis-Automat vorhanden. Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass- (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, außer Fahrerlaubnisse, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 5,00 Euro erfolgt bei der Beantragung.

BITTE BEACHTEN SIE: Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

\*Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohnergarnitur beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden. -Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung [<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>].Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich. Bitte beachten Sie:Das Finanzamt hat

Mittwoch und Freitag erst ab 8.00 Uhr geöffnet und schließt Freitag bereits um 13.30 Uhr.

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschranke).

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur mit Termin

Mittwoch: 07.00-14.00 Uhr - nur mit Termin

Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr - nur mit Termin

Freitag: 07.00-14.00 Uhr - nur mit Termin

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Beantragte Personaldokumente können ausschließlich mit Termin abgeholt werden.

- Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

- Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung ihrer Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen.

## Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Wartebereich Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

## Nahverkehr

U-Bahn U Osloer Straße U8, U9

Bus 125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße

Tram M1, 50 bis U Osloer Straße

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 47656

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020